

Spezialisierte Ermittler

Justizministerium baut eine zentrale Staatsanwaltschaft für Bundeswehreinätze im Ausland auf

Von Markus Decker

Anette Bargenda hatte 2008 erhebliche Probleme. Die Staatsanwältin aus Frankfurt (Oder) sollte gegen einen Bundeswehrsoldaten aus dem brandenburgischen Storkow ermitteln, der an einem Checkpoint nahe Kundus eine afghanische Frau und zwei Kinder erschossen hatte – in der Furcht, aus deren Fahrzeug werde gefeuert oder, schlimmer noch, es handele sich um eine fahrende Bombe.

Bargenda hatte mit einem solchen Fall noch nie zu tun. Sie wälzte politische Dokumente und ließ die Szene in einer heimischen Kaserne nachstellen. Eine Obduktion der Leichen war nicht möglich. Sie werden nach islamischer

Sitte binnen 24 Stunden bestattet. Das Verfahren dauerte acht Monate – und soll sich nach dem Willen der Bundesregierung so nicht mehr wiederholen. Aus einem Gesetzentwurf des Justizministeriums geht hervor, dass künftig bundesweit nur noch eine Staatsanwaltschaft derlei Militärstrafsachen bearbeiten soll: die im bayerischen Kempten. Bisher war die Staatsanwaltschaft Potsdam zuständig, weil dort das Einsatzführungskommando der Bundeswehr sitzt. Die Potsdamer gaben die Ermittlungen meist an die Staatsanwaltschaften jener Region ab, aus der die Soldaten kamen.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sagte der Frankfurter

Rundschau: „Ich habe Kempten vorgeschlagen, weil dort schon heute die bayerische Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze sitzt. Die spezialisierten Ermittler kennen sich in den militärischen Abläufen aus und bringen die notwendige Erfahrung für Ermittlungen im Ausland mit.“

Auch SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold findet: „Die langen Verfahrenszeiten und die überhaupt nicht vorhandene Kompetenz für die Sondersituation im Einsatz sind schon ein Grund für eine besondere Expertise.“ Der Gesetzentwurf ist an Länder und Verbände verschickt worden, da Länderkompetenzen berührt sind. Sollte es keine Einwände geben, könnte er im April vom

Kabinett gebilligt werden. Der Bedarf steigt. So gab es im vorigen Jahr 26 Ermittlungsverfahren – und damit so viele wie in 2002 bis 2006 zusammen. In 15 Fällen hatten die Vorwürfe so viel Gewicht, dass ein Strafverfahren folgte.

Gleichwohl sind nicht alle Fachleute der Meinung, dass eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft nötig ist. „Die Zentralisierung könnte dazu führen, dass sich eine Sonderrechtsprechung für die Bundeswehr entwickelt“, warnt der sicherheitspolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, Omid Nouripour. „Dies kann auch nicht im Sinne der Bundeswehr sein, die sich ja als Teil der demokratischen Gesellschaft versteht und nicht zum Fremdkörper mit eigenen Regeln werden darf.“